

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigungsverfahren
Uelversheim - Aulenberg Projekt II
Aktenzeichen: 91810-HA5.1.

55545 Bad Kreuznach, 06.09.2021
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-543
Telefax: 0671/820-500
Internet: www.dlr.rlp.de
E-Mail: DLR-5@drl.rlp.de

Flurbereinigung Uelversheim - Aulenberg Projekt II Ladung zur Auslegung und zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Nachbewertungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Uelversheim - Aulenberg Projekt II, Landkreis Mainz-Bingen sind die Maßnahmen gemäß dem Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, weitestgehend abgeschlossen worden. Dadurch hat sich das Wertverhältnis einzelner Flächen zu den übrigen wesentlich verändert. Die geänderten Flächen müssen daher neu bewertet werden. Hierbei sind die Maßstäbe der übrigen Wertermittlung beibehalten worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse dieser Nachbewertung liegen gemäß § 32 Satz 1 FlurbG

**am Mittwoch, den 29.09.2021,
in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr,
im Rathaus,
Rathausplatz 1, in 55278 Uelversheim,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Covid19 Tests bzw. einer vollständigen Impfung oder Genesung sind bei der Veranstaltung vorzuweisen.

In der gleichen Zeit werden Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Auskunftserteilung anwesend sein. Es steht den Beteiligten offen - nach Terminvereinbarung -, den **Anhörungs- und Erläuterungstermin** gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in dieser Zeit wahrzunehmen.

WICHTIG

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen kann die persönliche Einsichtnahme und Anhörung nur nach **vorheriger telefonischer Anmeldung bis spätestens 24.09.2021 12:00 Uhr** durchgeführt werden.

Termine erhalten Sie telefonisch unter 0671/820-543 oder 564.

Die Einsichtnahme bzw. Anhörung wird unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Ferner bitten wir einen **eigenen Kugelschreiber** mitzubringen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift - nur nach telefonischer Voranmeldung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde in Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient lediglich der Verfahrensbeschleunigung. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.

Die am 20.08.2015 gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des **Alten Bestandes** vor Durchführung der Maßnahmen bleiben für die Berechnung der Abfindungsansprüche weiterhin gültig.

Die **Ergebnisse der Nachbewertung** bilden die **verbindliche Grundlage für die Berechnung**

1. der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
 2. der Geld- und Sachbeiträge,
- nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können am Termin in Empfang genommen oder beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach angefordert werden. Außerdem stehen die Vollmachtsvordrucke unter www.dlr-rnh.rlp.de → Bodenordnungsverfahren (rechts oben) → 91810 Uelversheim - Aulenberg Projekt II im Internet bereit.

Im Auftrag
gez.

Nina Lux
(Gruppenleiterin)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.